

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Deutscher Ring 100, 47798 Krefeld

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

sensorische, physikalische, physikalisch-chemische, chemische, mikrobiologische, immunologische, histologische, molekularbiologische, mikroskopische und visuelle Untersuchungen von Lebensmitteln;

Untersuchungen von Fleisch auf Trichinen;

sensorische, physikalische, physikalisch-chemische, chemische, mikrobiologische, molekularbiologische, immunologische und visuelle Untersuchungen von Futtermitteln;
ausgewählte physikalisch-chemische Untersuchungen von Tabak;

sensorische, physikalische, physikalisch-chemische, chemische und ausgewählte mikroskopische Untersuchungen von Bedarfsgegenständen;

physikalische, physikalisch-chemische, chemische, mikrobiologische und sensorische Untersuchungen von Kosmetika;

molekularbiologische Untersuchungen von Saatgut und pflanzlichem Material

Veterinärmedizin

Prüfgebiete:

Parasitologie, Pathologie, Mikrobiologie, Virologie

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 31.03.2016 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-18564-02 und ist gültig bis 01.01.2019. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 31 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-18564-02-00**

Im Auftrag



Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Berlin, 31.03.2016

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu